

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2020/878 geänderten Fassung, und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Erstellungsdatum: 10.09.2026 | Version: 1.0-sub | Ersetzt Fassung vom: 03.02.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Seifenprofis Ätherische Öle Set, 6 x 10 ml (Zimt, Orange, Vanille, Kiefer, Schokolade, Haselnuss) – Winter

Produktart: Gemisch natürlicher und synthetischer Riechstoffe (ohne Ethanol)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Duftstoff zur Seifenherstellung, für Badebomben, Kerzen, Raumdufte und Potpourri; Verwendung in Duftlampen. Nur für den gewerblichen und privaten Endverbrauch, keine industrielle Großverwendung vorgesehen.

Davon abgeratene Verwendungen: Nicht zum Verzehr. Nicht in Lebensmitteln, Getränken oder Arzneimitteln verwenden. Nicht großflächig oder unverdünnt auf die Haut auftragen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt

Firma: Seifenprofis (Benjamin Schöniger)

Anschrift: Ludwig-Schramm-Str. 2, 87719 Mindelheim, Deutschland

Telefon: +49 30 19240

E-Mail: info@seifenprofis.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 19240 (24 h erreichbar)

Hinweis: Bitte firmeneigene bzw. regional zuständige Giftinformationszentrale vor Veröffentlichung bestätigen/ergänzen (Bayern: Giftnotruf München, Tel. 089 19240).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

- Skin Irrit. 2 – H315 (Verursacht Hautreizungen)
- Skin Sens. 1 – H317 (Kann allergische Hautreaktionen verursachen)
- Eye Irrit. 2 – H319 (Verursacht schwere Augenreizung)
- STOT SE 3 – H335 (Kann die Atemwege reizen)
- STOT SE 2 – H371 (Kann die Organe (Lunge) schädigen bei Einatmen)
- Aquatic Chronic 2 – H411 (Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung)

SET-PRODUKT aus 6 EIGENSTÄNDIGEN Duftölen (je 10 ml, einzeln abgefüllt). Kein homogenes Gemisch – die Einzeleinstufungen der 6 Düfte unterscheiden sich: Zimt (GHS07, H315/H317/H319), Orange (GHS07+09, H317/H411), Vanille (GHS07+09, H319/H411), Kiefer (GHS07+08+09, H315/H317/H319/H335/H371/H411 – strengste Einzeleinstufung des Sets), Schokolade (GHS07, H317/H319), Haselnuss (GHS07, H319). Die hier ausgewiesene Einstufung ist die WORST-CASE-KENNZEICHNUNG für die Außenverpackung (Karton), gebildet als Vereinigungsmenge aller 6 Einzeleinstufungen, damit auch das strengste Fläschchen (Kiefer, inkl. GHS08/H371) im Set abgedeckt ist. Jedes der 6 Einzelfläschchen trägt zusätzlich sein eigenes, bereits separat erstelltes Etikett mit der jeweils zutreffenden Einzeleinstufung (siehe die 6 eigenständigen SDB/Etiketten Zimt, Orange, Vanille, Kiefer, Schokolade, Haselnuss). WICHTIGER HINWEIS ZU ABWEICHUNGEN VOM ALT-DOKUMENT: Die frühere Sammel-MSDS des Lieferanten (Stand 03.02.2020) listete für das Set zusätzlich DI ISO BUTYL PHTHALATE (CAS 84-69-5, → durch Hexamoll® DINCH ersetzt, siehe Einzelrezepturen Zimt/Haselnuss), sowie drei Stoffe, die in KEINER der 6 aktuell verifizierten Einzelrezepturen vorkommen: Moschus-Keton (CAS 81-14-1), Moschus-Xylol (CAS 81-15-2, REACH Anhang XIV – zulassungspflichtig, ohne Zulassung nicht verkehrsfähig) und Lyrall/HICC (CAS 31906-04-4, in der EU-Kosmetikverordnung verboten; würde bei Vorhandensein durch Mahonial ersetzt, analog zu den übrigen 27 Düften). Diese drei Stoffe wurden NICHT in die

vorliegende Einstufung übernommen, da sie in keiner der 6 aktuellen, prozentual dokumentierten Rezepturen auftauchen; dies deutet auf veraltete/generische Altangaben des Lieferanten hin. **DRINGENDE EMPFEHLUNG:** Vor Erstauslieferung mit dem Duftstoff-Lieferanten schriftlich bestätigen lassen, dass Moschus-Xylol, Moschus-Keton und Lyral in KEINEM der 6 Öle enthalten sind (Moschus-Xylol wäre andernfalls ohne REACH-Zulassung nicht verkehrsfähig). Einstufung im Übrigen berechnet nach CLP Anhang I (Summierungs-/Konzentrationsgrenzwertmethode), Worst-Case-Konzentration je Einzelduft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: GHS07 (Ausrufezeichen), GHS08 (Gesundheitsgefahr), GHS09 (Umwelt)



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: WARNUNG

Gefahrenhinweise:

- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 – Kann die Atemwege reizen.
- H371 – Kann die Organe schädigen (Lunge) bei Einatmen.
- H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
- P304+P340 – Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 – Bei Augenkontakt: Mehrere Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- P312 – Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
- P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.
- P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P405 – Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 – Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente / besondere Hinweise (Anhang I Nr. 3.1.3.6.2.2 / 4.1.3.6.1 CLP):

- Set aus 6 einzeln abgefüllten Duftölen (10 ml je Flasche) – Karton-Kennzeichnung nach Worst-Case-Prinzip (strengste Einzelrezeptur = Kiefer).
- Jedes Einzelfläschchen trägt zusätzlich sein eigenes produktspezifisches Etikett.
- Reformuliert mit Inhaltsstoff-Substitution (DIBP -> Hexamoll® DINCH) für verbessertes Sicherheitsprofil, analog zu den übrigen Seifenprofis-Düften.
- Kleinmengen-Ausnahmeregelung berücksichtigt.

Nennmenge (für Kennzeichnungszwecke): 6 x 10 ml (60 ml gesamt)

UFI (Unique Formula Identifier): [wird über den ECHA-UFI-Generator erzeugt und vor Erstauslieferung ergänzt]

2.3 Sonstige Gefahren

Set aus 6 unterschiedlichen Duftöl-Kompositionen; Karton-Kennzeichnung nach Worst-Case-Prinzip (siehe Abschnitt 2 Hinweis).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch. Gefährliche/einstufungsrelevante Bestandteile im Sinne von Art. 31 Abs. 1 lit. c i.V.m. Anhang II REACH:

Stoffname (INCI)	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	CLP-Einstufung
[Zimt] Hexamoll® DINCH	28553-12-0	-	75–100 %	nicht eingestuft
[Zimt] CINNAMAL	104-55-2	-	2.5–10 %	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2
[Zimt] Cinnamomum cassia oil	8007-80-5	-	1–2.5 %	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1
[Zimt] Methyl cedryl ketone	32388-55-9	-	0–1 %	nicht eingestuft
[Zimt] Coumarin	91-64-5	-	0–1 %	Skin Sens. 1
[Orange] Orange oil, sweet	8008-57-9	-	25–50 %	Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
[Orange] Limonene	5989-27-5	-	25–50 %	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
[Orange] Orange oil, sweet (ätherisches Öl)	8028-48-6	-	10–25 %	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2
[Orange] Dipropylene glycol	57-55-6	-	10–25 %	nicht eingestuft
[Vanille] Dipropylene glycol	57-55-6	-	50–90 %	nicht eingestuft
[Vanille] Galaxolide (HHCB)	1222-05-5	-	2.5–25 %	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
[Vanille] Vanillin	121-33-5	-	2.5–10 %	Eye Irrit. 2
[Kiefer] Terpeneol	8000-41-7	-	25–50 %	Acute Tox. 4, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2A, Skin Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2
[Kiefer] Turpentine Oil	8006-64-2	-	25–50 %	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2
[Kiefer] Terpinylacetat	80-26-2	-	10–25 %	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2
[Kiefer] Bornan-2-on (Kampfer)	76-22-2	-	2.5–10 %	Flam. Sol. 2, Acute Tox. 4, STOT SE 2
[Kiefer] Dipenten (DL-Limonene)	138-86-3	-	2.5–10 %	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2A, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
[Schokolade] Dipropylene glycol	57-55-6	-	85–99 %	nicht eingestuft
[Schokolade] Vanillin	121-33-5	-	1–10 %	Eye Irrit. 2
[Schokolade] Cinnamon leaf oil	8015-91-6	-	0.1–1 %	Skin Sens. 1
[Schokolade] Eugenol	97-53-0	-	0.1–1 %	Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2
[Haselnuss] Hexamoll® DINCH	28553-12-0	-	75–100 %	nicht eingestuft
[Haselnuss] Vanillin	121-33-5	-	2.5–10 %	Eye Irrit. 2

Der vollständige Wortlaut aller H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt. Die genannten Konzentrationen entsprechen den vom Duftstoff-Lieferanten angegebenen Bereichen und wurden für die Einstufung konservativ (oberer Bereichswert bzw. worst case) herangezogen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen, für Ruhe und Wärme sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Hautstellen sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffnetem Lidschlauch spülen. Augenarzt hinzuziehen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautreizung, allergische Reaktionen, Augenreizung; bei Kiefer-Öl zusätzlich Atemwegs-/Lungenreizung bei Inhalation möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Sondermaßnahmen

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken: Aspirationsgefahr beachten, kein Erbrechen auslösen, Patient in stabiler Seitenlage transportieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl (kann Produkt verteilen)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und weitere Reizgase/Rauchgase entstehen. Behälter können sich bei Hitzeeinwirkung durch Druckaufbau öffnen oder bersten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsbehälter mit Wasser kühlen. Vollschanzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten, für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser sowie ins Erdreich verhindern. Bei Gewässerkontamination zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, in geeignete verschlossene Behälter füllen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Verschmutzte Fläche mit Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 (Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung) und Abschnitt 13 (Entsorgung).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen bei der Handhabung. Vor Gebrauch Etikett und Sicherheitsdatenblatt lesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter, dicht verschlossen, kühl, trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Von Zündquellen und starken Oxidationsmitteln fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. Für die Weiterverarbeitung (z. B. Einbringen in Seife) gelten die Sicherheitshinweise des jeweiligen Endprodukt-Herstellungsprozesses zusätzlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Für die Bestandteile dieses Gemisches sind derzeit keine spezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach TRGS 900 festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Maßnahmen: Für ausreichende Raumlüftung sorgen; bei gewerblicher Verarbeitung technische Absaugung vorsehen.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Handschutz: Bei längerem/wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (z. B. Nitril) tragen.

Sonstiger Hautschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz: Bei normaler Verwendung und ausreichender Belüftung nicht erforderlich; bei unzureichender Lüftung geeignete Atemschutzmaske verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden, siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: klare bis leicht gelbliche/bräunliche Flüssigkeiten (6 einzelne Duftöle)

Geruch: je nach Flasche: Zimt, Orange, Vanille, Kiefer, Schokolade, Haselnuss

Flammpunkt: ca. 60–88 °C (je nach Einzelduft; alle Öle oberhalb der Flam.-Liq.-3-Grenze von 60 °C, Herstellerangaben)

Dichte (20 °C): ca. 0,86–1,06 g/cm³ (je nach Einzelduft)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen keine Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei sachgemäßer Lagerung (siehe Abschnitt 7) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, offene Flammen, Zündquellen, direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren/Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Reizgase (siehe Abschnitt 5).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den in Artikel 3 CLP genannten Gefahrenklassen

Für das Gemisch selbst liegen keine erweiterten toxikologischen Prüfdaten vor. Die Einstufung erfolgte rechnerisch nach den Berechnungsmethoden der CLP-Verordnung (Anhang I) auf Basis der Einzelbestandteile (siehe Abschnitt 3).

- Hazards from fragrance components (je nach Einzelduft, siehe Abschnitt 3).
- Reizungspotential und Sensibilisierung variieren je nach Flasche – Kiefer weist die strengste Einzeleinstufung des Sets auf.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

Endokrine Eigenschaften: nach vorliegenden Daten nicht einschlägig bewertet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Aquatische Toxizität variiert je Einzelduft (Orange, Vanille, Kiefer: Aquatic Chronic-relevant); Freisetzung in Wasserumgebungen minimieren.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Angaben für das Gemisch als Ganzes verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Angaben für das Gemisch als Ganzes verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch enthält nach vorliegenden Daten keine als PBT/vPvB identifizierten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht einschlägig bewertet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Nicht unverdünnt in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallerzeugung möglichst vermeiden. Produktreste nicht über den Hausmüll oder die Kanalisation entsorgen. Entsorgung durch einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb entsprechend den örtlichen/regionalen Vorschriften.

Voraussichtlich einschlägiger Abfallschlüssel (AVV): 16 05 08*

Verunreinigte Verpackungen: Restentleerte Verpackungen können der Wertstoffsammlung zugeführt werden; nicht restentleerte Verpackungen wie das Produkt entsorgen (ggf. AVV 15 01 10*).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Als Kleinmenge (Einzelflaschen je ≤10 ml, Set ≤60 ml) nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.5 Umweltgefahren: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

14.7 Seeschifftransport in loser Schüttung: entfällt / nicht als Gefahrgut eingestuft (siehe oben)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP); Chemikaliengesetz (ChemG); Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); Verordnung (EU) 2019/1020 (Marktüberwachung).

Beschränkungen nach Anhang XVII REACH: Nach vorliegender Prüfung der 6 verifizierten Einzelrezepturen keine einschlägigen Beschränkungen festgestellt. Hinweis: Sollte entgegen der aktuellen Rezepturdaten doch Moschus-Xylol (CAS 81-15-2) enthalten sein, wäre dieses nach REACH Anhang XIV zulassungspflichtig – unbedingt mit Lieferant abklären (siehe Abschnitt 2 Hinweis).

SVHC (Kandidatenliste Art. 59 REACH): Nach vorliegender Prüfung kein SVHC-Bestandteil in den 6 verifizierten Rezepturen.

PCN/UF1 (Anhang VIII CLP): Meldepflichtig; Meldung über das ECHA-PCN-Portal vor Erstinverkehrbringen erforderlich (siehe Abschnitt 2.2).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch als Ganzes wurde nicht durchgeführt (für Gemische nicht vorgeschrieben, Art. 14 REACH).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten H-Sätze

- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

- H335 – Kann die Atemwege reizen.
- H371 – Kann die Organe schädigen (Lunge) bei Einatmen.
- H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akuter Toxizität; SCL = stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwert; PBT = persistent, bioakkumulierend, toxisch; vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierend; UFI = Unique Formula Identifier; PCN = Poison Centre Notification; AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung.

Hinweis zur Einstufungsmethode

Set-SDB zusammengestellt aus den 6 bereits einzeln vollständig korrigierten und verifizierten Duft-SDB (Zimt, Orange, Vanille, Kiefer, Schokolade, Haselnuss). Karton-Einstufung als Vereinigungsmenge der 6 Einzeleinstufungen (Worst-Case). Kiefer-Einzelrezeptur wurde im Rahmen dieser Set-Erstellung zusätzlich korrigiert (siehe eigenständiges Kiefer-SDB V1.1).

Änderungshistorie

V1.0-sub (10.09.2026): Neuerstellung als Set-SDB für 'Winterduftset' (6x10ml) mit Inhaltsstoff-Substitution (DIBP -> Hexamoll® DINCH) und Worst-Case-Einstufung nach REACH Anhang II / CLP.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach bestem Wissen auf Basis der vom Duftstoff-Lieferanten mitgeteilten Rezepturdaten erstellt. Es ersetzt keine eigene Gefährdungsbeurteilung des Verwenders. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Lieferanten übermittelten Rezepturangaben wird keine Gewähr übernommen.